

:bszaktuell

Ab in den Stall, Kinder!

(eRe) Im Bochumer Krankenhaus Bergmannsheil haben Forscher den Grund entdeckt, warum Landkinder seltener unter Heuschnupfen leiden. Sie haben in dem Staub, der sich im Stall findet, einen Stoff entdeckt, der möglicherweise vor Allergien und allergischem Asthma schützt. Er heißt Arabinogalaktan und ist ein pflanzliches Zuckermolekül. Er hindert das Immunsystem an übersteigerten Abwehrreaktionen, wenn man es im Kindesalter in ausreichender Konzentration einatmet. Natürlicherweise kommt dieser Stoff in hoher Konzentration in Futterpflanzen vor. Dank der Bochumer ForscherInnen könnte er zukünftig auch zur Prophylaxetherapie in Nasensprays eingesetzt werden.

Nomen est omen

(eRe) Die Fachhochschule in Gelsenkirchen einfach nur FH Gelsenkirchen zu nennen, hat 18 Jahre völlig ausgeht. Doch ab Anfang 2011 soll sich das ändern. Der Hochschulsenat hat einstimmig eine Namensänderung beschlossen, um die angeschlossenen Hochschulstandorte in Ahaus, Bocholt und Recklinghausen auch sprachlich aneinander zu binden. Deswegen wird es ab 2011 die „Westfälische Hochschule“ geben.

Musik umsonst und draußen

(eRe) Unter dem Namen „Odyssee Kulturen der Welt, Fluchtpunkt Europa“ werden in der Zeit vom 18. August bis zum 4. September renommierte afrikanische MusikerInnen an der Ruhr unterwegs sein. Sie wollen zeigen, dass Musik eine einfache Brücke zwischen Menschen ist, die das Verständnis zwischen den Kontinenten verbessern kann. Die Konzerte werden in der Konzertschale im Volkspark Hagen, im Ringlokschuppen in Mülheim und auf der Freilichtbühne in Wattenscheid stattfinden. Kongo, Mali und Algerien sind die Themen in 2010. Das erste Konzert in Bochum findet am 21. August statt: Staff Benda Bilili tritt auf der Freilichtbühne Wattenscheid auf. Die polioversehrten Musiker aus Kinshasa präsentieren afrikanischen Soul, der tief in der kongolesischen Rumba verwurzelt ist. Mehr unter: www.bahnhof-langendreer.de

Neue Schüsseln

(jek) Lange Zeit galten die Toiletten im Erdgeschoss des Studierendenhauses als Geheimtipp für Bakterien aller Art. Damit ist jetzt Schluss. Bald können AStA Mitglieder und Gäste des Kulturcafés ihre Notdurft in neue Keramikschüsseln entlassen. Bis dahin gilt, wer mal muss, sollte sich dessen früh genug bewusst sein, da auch die Örtchen unweit der Akafö-Caféte eine Etage höher wegen Umbau gesperrt sind. Da heißt es: auf, auf in die Verwaltung. Oder, wie auf der Tür der Herrentoilette zu lesen: Toiletten? Hinten raus!

UnterstützerInnen kämpfen für Freispruch in nächster Instanz

Proteststurm gegen Tortenurteil

(rvr) Das Bochumer Amtsgericht hat den verantwortlichen Redakteur des Internetportals bo-alternativ.de wegen „Aufruf zur gefährlichen Körperverletzung“ verurteilt. Sein Vergehen: Er hat ein Anti-Nazi-Plakat dokumentiert, das eine Videospieldfigur mit einer Torte in der Hand zeigt.

„Lächerlich und in dieser Form auch eine Verschwendung von Steuergeldern“ – diese Stellungnahme von Pottblog-Autor Jens Matheuszik ist noch einer der zurückhaltendsten Kommentare zum Ausgang des Gerichtsprozesses. Seit dem Urteil sehen sich Richterin Barbara Heller und Staatsanwältin Sabine Wenzel mit einem regelrechten Proteststurm konfrontiert. Die Grüne Jugend zeigt sich „entsetzt“, Annemarie Grajetzky vom Bochumer Friedensplenum ist „ziemlich erschüttert über den Ablauf und das Ergebnis des Prozesses“. Aichard Hoffmann vom Mieterverein Bochum hegt den Verdacht, dass die Staatsanwaltschaft „da eine Privatfehde führt, die mit öffentlichem Strafverfolgungsinteresse nichts zu tun hat“. Andere Stellungnahmen sprechen von einem Generalangriff auf die Pressefreiheit und einer Ohrfeige für das zivilgesellschaftliche Engagement. Der ver.di-Bezirk Bochum-Herne geht noch einen Schritt weiter und bezeichnet den Prozess als „himmelschreienden Justizskandal“ und schließt die eigene Erklärung mit den Worten: „Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht!“

Vorwurf: Unfairer Prozess

Die große Aufregung kündigte sich schon während der Verhandlung an: Bis auf den letzten Platz war der Saal 134 des Bochumer Amtsgerichts gefüllt. Dort erlebten

die Anwesenden eine ungewöhnliche Verhandlung. So unterbrach die Staatsanwältin den Angeklagten wiederholt rüde schon während seiner Aussage. Als der beklagte Redakteur in seiner Erklärung auf ein vorhergehendes Urteil einging, wurde er außerdem von der Richterin gestoppt und ermahnt, dass das alte Urteil nichts zur Sache tue. Ungläubige Blicke tauschten die BeobachterInnen aus, als die Richterin allerdings wenig später selbst eine gute Viertelstunde lang ausgerechnet dieses Urteil ausführlich verlas und es zur Grundlage ihrer eigenen Entscheidung machte – ohne dass der zuvor unterbrochene Angeklagte dazu noch einmal gehört wurde.

Urteil vorgefertigt?

Mit den üblichen Verfahrensregeln nahmen es die Behörden an diesem Tag sowieso nicht so genau. So ließ die Richterin es etwa zu, dass die Staatsanwältin nach dem Plädoyer der Verteidigung erneut das Wort an sich riss, um mit einer Replik zu antworten – völlig ungewöhnlich in einem Strafprozess. Regelmäßig erhält anschließend lediglich der Angeklagte noch einmal die Gelegenheit, sich zu äußern. Die Auffälligkeiten setzten sich auch bei der Urteilsverkündung fort, die direkt im Anschluss an den Prozess erfolgte: Ohne auch nur auf ein einziges Argument der Verteidigung einzugehen, zog Richterin Barbara Heller einen im Vorfeld der Verhandlung verfassten Text hervor und las weite Teile der Urteilsbegründung von dem Zettel ab. So drehten sich im Anschluss der Verhandlung auch viele Gespräche des Publikums um den allgemeinen Eindruck, dass das Urteil wohl schon vor Prozessbeginn festgestanden habe.



Wenn das Netz zum Netz wird: Der verantwortliche Redakteur des Internetportals bo-alternativ.de geht in Berufung, damit Berichterstattung über Anti-Nazi-Demos auch weiterhin möglich bleibt. Foto: pepsprog / pixelio.de

Wird engagiertes Bloggen kriminell?

Ein Kommentar von Rolf van Raden

Sollte das Urteil gegen bo-alternativ.de vor weiteren Instanzen Bestand haben, könnte das die Äußerungsfreiheit in Deutschland empfindlich einschränken. Wenn nämlich schon die Abbildung einer Comicfigur mit einer Torte zur Verurteilung ausreicht, dann wäre der behördlichen Willkür Tür und Tor geöffnet.

Im Gerichtssaal konnten wir am Mittwoch eine beeindruckende Interpretationsleistung mitverfolgen – mit politischem Hintergrund, wie man vermuten darf. Zunächst hat die Anklage die Abbildung einer Torte zu einer „getarnten Bombe“ umgedeutet. Damit aber nicht genug. Denn im nächsten Schritt wurde die angebliche Bombe zu einem verbotenen Aufruf, „Gegenstände, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachen geeignet und bestimmt sind, ohne behördliche Geneh-

migung mit sich zu führen und diese zur Begehung von Vergehen der gefährlichen Körperverletzung einzusetzen“. Mit anderen Worten: Indem das Internetportal das Plakat dokumentiert, rufe es dazu auf, mit Waffen zur Demo zu gehen und diese zu benutzen.

Kommt die Staatsanwaltschaft mit dieser obskuren Argumentation durch, wäre künftig keine grafische Veröffentlichung mehr vor solch einer aggressiven Interpretation geschützt. Ein Plakat mit einer erhobenen Faust? Klar, da holt jemand zum Schlag aus. Es droht ein neues Bilderverbot für politische Publikationen. Mehr noch: Die Strafverfolgungsbehörden bekämen ein einfaches wie mächtiges Instrument an die Hand, um politisch missliebige Äußerungen weitgehend willkürlich zu kriminalisieren. Das wäre eine massive Einschränkung

des Grundrechts auf Presse- und Meinungsfreiheit.

Das Urteil ist aus mehreren Gründen infam. Denn selbst, wenn auf dem Plakat tatsächlich eine Bombe zu sehen wäre, würde es sich dadurch noch längst nicht um einen Aufruf zu Gewalt handeln – weil Karikaturen und andere symbolische Darstellungen fast immer zuspitzen und übertreiben. Bei einer halbwegs ernstzunehmenden Interpretation müssen immer Kontext und Wirkung berücksichtigt werden. Und die verweisen in diesem Fall genau in die entgegengesetzte Richtung.

Noch vor wenigen Jahren kamen Antifa-Plakate weit martialischer daher. Auch damals waren sie natürlich nicht wörtlich, sondern symbolisch zu lesen. Dennoch gab es in der Antifa-Szene einige Kritik an einer Ikonographie, die regelmäßig Männlichkeit hochstilisierte und

von umstrittener Straßenkämpfer-Attitüde geprägt war. Dass nun ein niedliches und eher witziges Tortenmännchen für eine Anti-Nazi-Demo wirbt, kann auch als Ergebnis solcher Debatten gelesen werden: Wie bei den Aktionen geht es auch in der öffentlichen Darstellung nicht mehr um Oldschool-Straßenkampf, sondern um entschlossenen, aber phantasievollen und sogar lustigen Widerstand.

Dazu passt auch, dass die Demonstration, zu der das Plakat aufrief, selbst in den Augen der Polizei völlig friedlich verlaufen ist. Man könnte fast meinen, die Bochumer Staatsanwaltschaft bedauert das und konstruiert sich daher selbst eine kaum nachvollziehbare Anklage. Für die politische Kultur nicht nur in Bochum und für die Gültigkeit unserer Grundrechte ist es wichtig, dass sie damit möglichst schon in der nächsten Instanz scheitert.

Gerichtsfarce in (bisher) drei Akten

Bereits vor einem Jahr stand bo-alternativ-Redakteur Martin Budich in gleicher Sache vor Gericht. Der Vorwurf der Bochumer Staatsanwaltschaft: Mit der Veröffentlichung des Anti-Nazi-Plakats habe er zu „gefährlicher Körperverletzung“ aufgerufen. Verfahren gegen andere Internetseiten, die das Motiv veröffentlichten oder gar gegen die UrheberInnen des Plakats gibt dagegen nicht.

Der erste Prozess vor dem Bochumer Amtsgericht endete mit einem Freispruch erster Klasse. Obwohl auch der anwesende Staatsanwalt am Ende den Freispruch gefordert hatte, legte eine andere Abteilung der Behörde Revision gegen das Urteil ein. So kam es im Januar zu einer Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Hamm. Hier schlug der Vorsitzende Richter gleich zu Beginn vor, das Verfahren einzustellen.

Die Gerichtskosten sollten von der Staatskasse übernommen werden, der Angeklagte aber auf seinen eigenen Anwaltskosten sitzen bleiben. Diesen Vorschlag lehnte der Redakteur jedoch ab: Wenn er nichts Verbotenes getan habe, so müsse er freigesprochen und nicht durch die Kosten faktisch doch noch bestraft werden. Darauf verwies das Oberlandesgericht das Verfahren zurück an das Amtsgericht.

Der jetzt erfolgte Schuldspruch (30 Tagessätze, zusammen 1.500 Euro) wird nicht das letzte Wort bleiben. Die Verteidigung hat angekündigt, gegen das Urteil in Berufung zu gehen. Die Redaktion von bo-alternativ wird dabei von einem breiten Bündnis aus Gewerkschaften, Initiativen und Einzelpersonen unterstützt. Berichte zum Tortenprozess: <http://tortenprozess.tk>



Niedlich, aber kriminalisiert: Diese Abbildung dient als Vorwand für den Prozess.

:bszimpresum

bsz – Bochumer Stadt- & Studierendenzzeitung
Herausgeber: AStA der Ruhr-Universität Bochum – der Vorstand: Jan Keitsch, Sebastian Dittmann u. a.
Redaktion dieser Ausgabe: Carsten Marc Pfeffer (CMP), Jenny Krämer (jek), Eva Rendl (eRe), Chantal Stauder (Chs), Rolf van Raden (rvr), René Voss (rvs), Autor der satirischen Kolumne ist der Redaktion bekannt (AN)
V.i.S.d.P.: René Voss (Anschrift s. u.)
Auflage/Druck: 3.000 Stück, Druckwerk, Dortmund
Anschrift: bsz, c/o AStA der Ruhr-Universität Bochum, Studierendenhaus Raum 081, 44780 Bochum
Fon: 0234-32-26900; **Fax:** 0234-701623
E-Mail: redaktion@bszonline.de
WWW: <http://www.bszonline.de>